

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt an Grundschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 05. Juni 2018**

**vom 09.02.2022**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 23. Juni 2017 (AB Uni 2017/14, S. 1069 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. Juni 2018 (AB Uni 2018/13, S. 788 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 29. Juni 2019 (AB Uni 2019/22, S. 1442 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. Es wird neu der „§ 2a Zuständigkeit“ eingefügt:**

**„§ 2a  
Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen und die Widersprüche im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften wird gem. § 4 Abs. 3 Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.“

## 2. Der Anhang: Studienverlaufsplan erhält die folgende neue Fassung:

SE	LP	Modulstruktur Bachelor LB Natur- und Gesellschaftswissenschaften							
1	6-7	14	<b>Modul 1 (11 LP)</b> <b>Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht</b>						
			<b>Modul 1.1</b>	<b>Modul 1.2</b>	<b>Modul 1.3</b>				
			S: Das Fach Sachunterricht in der Grundschule (1 LP)	S: Einführung Technik (2 LP)  Ü: Vertiefung Technik* (1 LP)	V: Einführung Geographie (2 LP)  Ex: Räume aus geogr. Perspektive erkunden (1 LP)				
2	7-8	14				<b>Modul 2 (11 LP)</b> <b>Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts</b>			
				Ü: Vertiefung Technik* (1 LP)  S: Lernfeld Technik (2 LP)	S: Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im SU (2 LP)	<b>Modul 2.1</b>	<b>Modul 2.2</b>	<b>Modul 2.3</b>	
					V: Einführung Geschichtswissenschaft (3 LP)				
3	8	14				S: Lernfeld Historisches Lernen im SU (2 LP)	V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Fachdidaktik (3 LP)  Ü: Vertiefung Sozialwissenschaften (2 LP)	S: Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts (1 LP)	
4	6	14	<b>Modul 3 (15 LP)</b> <b>Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts</b>						<b>Modul 4 (5 LP)</b> <b>Lernen und Lehren im Sachunterricht</b>
			<b>Modul 3.1</b>	<b>Modul 3.2</b>	<b>Modul 3.3</b>				
			V: Einführung Physik (2 LP)  Ü: Vertiefung Physik (1 LP)					S + Ü: Wie Kinder lernen (3 LP)	
5	8-12	14	S: Lernfeld Physik (2 LP)*	V: Einführung Chemie (3 LP)  Ü: Vertiefung Chemie (2 LP)	V: Einführung Biologie (3 LP)  S: Lernfeld Biologie (2 LP)*				PS + Ü: Rolle der Lehrkraft (2 LP)
			S: Lernfeld Physik (2 LP)*		S: Lernfeld Biologie (2 LP)*				
6	0-4								
Σ	42	SE = Semester; LP = Leistungspunkte; (P)S = (Praxis-)Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; Ex = Exkursion * Die Veranstaltungen, die mit einem Sternchen gekennzeichnet und namensgleich sind, werden entweder in dem einen oder in dem anderen Semester belegt. Die Veranstaltung „Ü: Vertiefung Technik“ wird im 1. und alternativ im 2. Semester angeboten; die Veranstaltungen „Lernfeld Biologie“ und „Lernfeld Physik“ werden im 5. und alternativ im 6. Semester angeboten.							

### 3. Das Teilmodul 1.2 „Die technischen Perspektive im Sachunterricht“ erhält die folgende neue Fassung:

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht
<b>Teilmodul</b>	Die technische Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	1.2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>Ziel des Teilmoduls ist die Förderung von technischen Denk- und Arbeitsweisen sowie die Verdeutlichung der Bedeutung von Technik in ihrer Entwicklungsgeschichte und im Alltagsumfeld der Kinder. Die Studierenden lernen eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis bei der Lösung technischer Probleme kennen und können fachliches und fachdidaktisches Wissen vernetzen. Sie erarbeiten sachunterrichtsrelevante technische Themen in fachlichem und didaktischem Hinblick auf geeignete Lernaufgaben.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>LV Nr.1: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete fachliche Grundlagen der stoff-, energie- und informationswandelnden Systeme sowie technische Denk- und Arbeitsweisen          LV Nr. 2: Kennenlernen und Realisieren von Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozessen zu primarstufenrelevanten, einfachen technischen Produkten          LV Nr. 3: Erarbeitung sachunterrichtsrelevanter technischer Themen sowohl fachlich als auch didaktisch in Hinblick auf geeignete Schüleraufgaben bzw. -experimente</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• stoff-, energie- und informationswandelnde Systeme sowie technische Denk- und Arbeitsweisen beschreiben und auf sachunterrichtsrelevante Themenstellungen anwenden</li> <li>• ihre erworbenen technikbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf alltagstechnische Sachverhalte übertragen</li> <li>• Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozesse an einfachen technischen Produkten realisieren</li> <li>• unterrichtsrelevante Themen fachlich adäquat darstellen, geeignete Experimente/Aufgaben dazu angeben und unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sowie Schülervorstellungen sequentiell für technikbezogenen Sachunterricht aufbereiten.</li> </ul>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Einführung Technik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Vertiefung Technik	P	1	30 h / 2 SWS	-
3	S	Lernfeld Technik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten inner- halb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Mo- dulnote (Teilmodul- note)		
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min Klau- sur (ggf. 30 min mdl. Prüfung)	LV Nr. 1, LV Nr. 2 und LV Nr. 3	100%		
Studienleistung(en)						
Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.				
Vorgegebene Werkstücke/Modelle sind in angemessener Qualität zu planen, herzustellen und zu präsentieren.	30 h der Prä- senzzeit	LV Nr. 2				
Gewichtung der Teilmodul- note für die Modulnote	40%					
Gewichtung der Teilmodul- note für die Fachnote	10%					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	25%					

5		Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teil- nahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	In den Lehrveranstaltungen Nr. 2 und Nr. 3 besteht Anwesenheitspflicht, da die praktischen Übungen (LV Nr. 2) und durchgeführten Experimente (LV Nr. 3) nicht im Rahmen eines Selbststudiums erarbeitet werden können. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

<b>6</b>	<b>Angebot des Teilmoduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Semester LV Nr. 3: jedes Sommersemester	
Anbietende Lehrerein- heit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Introduction to General Studies	
Teilmodultitel englisch	The Technological Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Technology	
	Technology – Advanced Studies	
	Learning Field Technology	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben	

**4. Das Teilmodul 2.1 „Die historische Perspektive im Sachunterricht“ erhält die folgende neue Fassung:**

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Die historische Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	2.1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. + 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>Das Teilmodul thematisiert den Perspektivbereich Zeit und Kultur des Sachunterrichts. Die hierfür notwendigen fachlichen und theoretischen Grundlagen werden in der Veranstaltung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (LV Nr. 1) gelegt und dort an ausgewählten sachunterrichtsrelevanten Themenfeldern aus fachwissenschaftlicher Perspektive exemplarisch vertieft. In der Veranstaltung „Einführung in das Historische Lernen im Sachunterricht“ (LV Nr. 2) wird hierauf aufbauend das konkrete Geschichtslernen im Sachunterricht – auch in perspektiv- bzw. fächerverbindender Hinsicht – theoretisch, empirisch und pragmatisch erörtert.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>Die geschichtswissenschaftlichen Anteile des Moduls widmen sich dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und zentralen Erkenntnismethoden des Faches anhand ausgewählter Themenfelder, die im Sinne der Vernetzung der Perspektivbereiche des Sachunterrichts relevant sind – wie u. a. Kindheit, Familie, Arbeit, Schule und ausgewählte historische Epochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) – und eine exemplarische Beschäftigung mit historischen Kategorien (u. a. Zeit, Raum, Geschlecht, Sektoren) und Theorien ermöglichen. Darüber hinaus werden Formen des öffentlichen Umgangs mit Geschichte systematisiert und reflektiert. Ausgehend von dem fachwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse und der lebensweltlichen Bedeutung von Geschichte werden dann in LV Nr. 2 die notwendigen geschichtsdidaktischen Grundlagen bezüglich schulischer und außerschulischer Vermittlung von Geschichte im Grundschulalter gelegt. Dies schließt die Vermittlung und Reflexion bereichsspezifischer Lernvoraussetzungen und Lernziele ebenso ein wie die Beschäftigung mit Medien, Methoden und lernortspezifischen Zugängen (Museen, Archive) historischen Lernens sowie der Analyse und (Weiter-)Entwicklung sachunterrichtlicher Unterrichtsmaterialien.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	

Die Studierenden können
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte historische Methoden der Rekonstruktion von Vergangenheit und der Deutung von / zu Geschichte als Grundlage historischen Denkens erläutern</li> <li>• Grundkategorien historischen Denkens (Raum, Zeit) und historischen Lernens (Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur) erläutern</li> <li>• Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basiskonzepte im Perspektivfeld Zeit und Kultur des Sachunterrichts aufzeigen, reflektieren und entwickeln</li> <li>• Phänomene außerschulischer Geschichtskultur als Voraussetzung und Gegenstand historischen Lernens im Sachunterricht beurteilen</li> <li>• sachunterrichtsgemäße Materialien des historischen Lernens evaluieren und entwickeln.</li> </ul>

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Geschichtswissenschaft	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
2	S	Lernfeld Historisches Lernen im Sach- unterricht	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten inner- halb des Teilmoduls		keine				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>					
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/ MTP	Art			Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modul-note
MTP	Mündliche Tandemprüfung (zwei Studierende) <i>Die Leistung jedes Studierenden wird separat bewertet.</i>			45 min	LV Nr. 1 und LV Nr. 2	100%
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Referat/Präsentation				20 min	LV Nr. 2	
Reflexion und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien				6-8 Seiten	LV Nr. 2	
Gewichtung der Teilmodul- note für die Modulnote		40%				
Gewichtung der Teilmodul- note für die Fachnote		10%				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		25%				

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>					
Teilmodulbezogene Teil- nahmevoraussetzungen		keine				

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

<b>6</b>	<b>Angebot des Teilmoduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Sommersemester LV Nr. 2: jedes Wintersemester	
Anbietende Lehrerein- heit(en)	Institut für Didaktik der Geschichte	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies	
Teilmodultitel englisch	The Historical Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to History	
	Learning Field History	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben	



**5. Das Teilmodul 2.2 „Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht“ erhält die folgende neue Fassung:**

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	2.2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h	
Dauer des Teilmoduls	2 Semester	
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls / Einbindung in das Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines strukturierten Fachwissens zur sozialwissenschaftlichen Perspektive im Lernbereich Sachunterricht</li> <li>• Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und der Soziologie</li> <li>• Exemplarisches Erarbeiten von Themen des Sachunterrichts der sozialwissenschaftlichen Perspektive zur Vermittlung der Kompetenz, Themenfelder des Sachunterrichts unter Nutzung fachlichen und fachdidaktischen Wissens zu erschließen</li> <li>• Verpflichtende Studienanteile zum Thema Lernen mit Hilfe von Medien und Lernen über Medien</li> <li>• Kenntnis über grundlegende Aspekte des Umgangs mit Heterogenität in der sozialwissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts</li> </ul>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In diesem Teilmodul wird die sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts thematisiert. In einer einführenden Veranstaltung „Einführung in die sozialwissenschaftliche Fachdidaktik“ werden auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie sowie ihre Erkenntnismethoden und ihre spezifischen Arbeitsweisen behandelt.</p> <p>In enger Verzahnung mit der Einführung wird die Übung „Vertiefung“ Sozialwissenschaften“ angeboten. Hier werden ausgewählte Themenbereiche der sozialwissenschaftlichen Perspektive (z.B. die politische Ordnung, politische Entscheidungen, das Gemeinwohl, Kinder als aktive Konsumenten, Arbeit, Sozialisation, Medien) im Kontext aktueller Themen der Sachunterrichtsdidaktik exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten. Dabei lernen die Studierenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen der sozialwissenschaftlichen Perspektive kennen – an ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen partizipieren, argumentieren sowie zwischen Einzelnen oder zwischen Gruppen mit un-</p>	

<p>terschiedlichen Interessen und Bedürfnissen verhandeln, politisch urteilen, ökonomische Entscheidungen begründen, kulturelle Deutungen und Werte respektieren und tolerieren, gesellschaftsbezogene Handlungen planen und umsetzen.</p>
<b>Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls</b>
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben grundlegende Kenntnisse über fachwissenschaftliche Theorien, Modelle und Konzepte der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie.</li> <li>- können fachliche grundschulrelevante Basiskonzepte der sozialwissenschaftlichen Perspektive, das Erkenntnisinteresse der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie sowie ausgewählte sozialwissenschaftliche Methoden erläutern.</li> <li>- können auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Überlegungen zu ausgewählten sozialwissenschaftlichen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln und diese kritisch beurteilen.</li> <li>- kennen Möglichkeiten, Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Lerngruppen im sozialwissenschaftlichen Bereich des Sachunterrichts förderlich zu gestalten.</li> <li>- verfügen über Grundlagenwissen zu den Themen „Lernen mit Hilfe von Medien“ und „Lernen über Medien“.</li> </ul>

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die sozialwissenschaftliche Fachdidaktik	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	Ü	Vertiefung Sozialwissenschaften	P	2	30 h /2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		Keine				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modul-note	
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min(ggf. 20 min. mündliche Prüfung)	1. + 2.	100%	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.			
keine					
Gewichtung der Teilmodul- note für die Modulnote	40%				
Gewichtung der Teilmodul- note für die Fachnote	10%				

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	25%
---	-----

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1+ Nr. 2: Jedes Wintersemester	
Anbietende Lehreinheit(en)	Lehreinheit Sozialwissenschaften	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies	
Teilmodultitel englisch	The Social and Cultural Science Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Social and Cultural Science	
	LV Nr. 2: Social and Cultural Science – Advanced Studies	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben	

**6. Das Teilmodul 3.1 „Physikalische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht“ erhält die folgende neue Fassung:**

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Physikalische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
<b>Modulnummer</b>	3.1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. + 5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Teilmoduls ist die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Physik sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Versuchen, Experimenten und Unterrichtsmaterialien.	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>LV Nr.1: Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen aus den Bereichen Akustik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus für ein erweitertes Verständnis der Themengebiete des Sachunterrichts mit physikalischem Bezug (Wärme, Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall bzw. Magnetismus und Elektrizität).</p> <p>LV Nr. 2: Vertiefung der in der Vorlesung erworbenen Fachkenntnisse sowie Durchführung von Versuchen und Experimenten zur Verdeutlichung der Fachinhalte, Modellvorstellungen und typischen Arbeitsweisen in der Physik.</p> <p>LV Nr. 3: Übertragung und Erweiterung der fachlichen und didaktischen Kenntnisse auf ausgewählte Unterrichtsbeispiele für den Sachunterricht, Durchführung und Besprechung von Schülerversuchen und Unterrichtsmaterialien.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben Grundkenntnisse aus den Bereichen Akustik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus erworben</li> <li>• können grundlegende physikalische Größen und Formeln zu oben genannten Themen nennen und unter Beachtung der Maßeinheiten umformen</li> <li>• haben ein Verständnis für physikalische Zugangs- und Arbeitsweisen</li> <li>• können Modelle und Modellvorstellungen der Physik erläutern und reflektieren</li> <li>• können unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten (u.a. Versuche/Experimente) für den Sachunterricht planen, erläutern und kritisch beurteilen.</li> </ul>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Physik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Vertiefung Physik	P	1	30 h / 2 SWS	-
3	S	Lernfeld Physik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modulnot
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min (ggf. 20 min. mündliche Prüfung)	LV Nr. 1	60%
MTP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	LV Nr. 3	40%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Schriftliche Ausarbeitung(Gruppenarbeit)		5-6 Seiten-	LV Nr. 2	
Gewichtung der Teilmodul- note für die Modulnote		33,3%		
Gewichtung der Teilmodul- note für die Fachnote		10%		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%		

5 Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teil- nahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Lehrveranstaltungen Nr. 2 und Nr. 3 besteht Anwesenheitspflicht, da die praktischen Übungen (LV Nr. 2) und durchgeführten Experimente (LV Nr. 3) nicht im Rahmen eines Selbststudiums erarbeitet werden können. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Sommersemester LV Nr. 2: jedes Sommersemester LV Nr. 3: jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Anna Windt
Anbietende Lehrein- heit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts

<b>7 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies
Teilmodultitel englisch	Physical Topics of the Natural Science Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Physics
	Physics – Advanced Studies
	Learning Field Physics

<b>8 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP

<b>9 Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben

**7. Das Teilmodul 3.2 „Chemische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht“ erhält die folgende neue Fassung:**

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Chemische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	3.2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. + 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls	
Ziel des Teilmoduls ist die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Chemie sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Versuchen, Experimenten und Unterrichtsmaterialien.	
Lehrinhalte des Moduls	
In den Veranstaltungen des Faches Chemie werden grundlegende Aspekte zu wichtigen Substanzen, deren Eigenschaften und chemischen Strukturen thematisiert und chemische Reaktionen mit anderen Stoffen in der Experimentalvorlesung demonstriert. Die Inhalte der Vorlesung (LV Nr. 1) sind u. a. <i>Stoffe und deren Eigenschaften, Stoffgemische und Trennungsmethoden, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modellvorstellungen und Symbole, Atombau und Bindungstypen, sachunterrichtsrelevante Experimente und deren fachdidaktische Einordnung</i> . Die Übung (LV Nr. 2) dient der Vertiefung der Vorlesungsinhalte und der Vorbereitung zur Klausur.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie kennen und erfolgreich anwenden</li> <li>• kennen Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie</li> <li>• können Modelle und Modellvorstellungen erläutern und reflektieren</li> <li>• sind in der Lage die chemische Fachsprache und Symbole angemessen anzuwenden</li> <li>• können sachunterrichtsrelevante Experimente erklären</li> <li>• können sachunterrichtsrelevante chemische Themen aus fachdidaktischer und methodischer Sicht reflektieren.</li> </ul>	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>
Komponenten des Teilmoduls	

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Chemie	P	3	30 h / 2 SWS	60 h
2	Ü	Vertiefung Chemie	P	2	15 h / 1 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modul-note
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min Klausur (ggf. 20 min mdl. Prüfung)	LV Nr.1 und LV Nr. 2	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Begleitende und vertiefende Aufgaben zu Inhalten der Vorlesung, zum Beispiel: das Betrachten von Versuchsvideos und zugehörigen Versuchsvorschriften; die Bearbeitung von Beobachtungs- und Auswertungsaufgaben oder themenbezogenen Versuchsprotokollen; das Erstellen von Lehr- und Lernmaterialien. Die konkret zu erbringenden Studienleistungen werden durch die/den Dozent:in bekannt gegeben.		wöchentliche Aufgaben (ca. 2-3 Seiten pro Woche)	LV Nr. 1 und LV Nr. 2	
Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote		33,3%		
Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote		10%		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%		

5 Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Experimentalvorlesung (LV Nr. 1) bietet nicht nur das begriffliche Lernen der Chemie an, sondern auch Laborphänomene und Demonstrationsexperimente, die die Studierenden an keiner anderen Stelle erfahren können. Es wird den Studierenden daher dringlichst angeraten, die Vorlesung zu besuchen.



<b>6 Angebot des Teilmoduls</b>		
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Wintersemester	
Anbietende Lehre- heit(en)	Institut für Didaktik der Chemie	

<b>7 Mobilität / Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies	
Teilmodultitel englisch	Chemical Topics of the Natural Science Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Chemistry	
	Chemistry – Advanced Studies	

<b>8 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9 Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben

**8. Das Teilmodul 3.3 „Biologische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht“ erhält die folgende neue Fassung:**

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
<b>Teilmodul</b>	Biologische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
<b>Teilmodulnummer</b>	3.3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5. + 6. Semester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>Ziel des Teilmoduls ist die Befähigung zur fundierten Auseinandersetzung mit Lebewesen sowie biologischen Phänomenen und Prozessen in der belebten Natur.</p> <p>Nachdem in Modul 1 exemplarisch die Vernetzung natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen aufgezeigt wurde, wird in Modul 3 der Fokus auf die naturwissenschaftlichen Bereiche des Sachunterrichts gelegt.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In der Vorlesung werden grundlegende biologische Phänomene und Prozesse thematisiert, die für eine Auseinandersetzung mit der lebenden Natur notwendig sind. Dabei spielen Inhalte aus der organismischen und zellulären Biologie eine zentrale Rolle.</p> <p>Im Lernfeld Biologie setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Phänomenen aus der belebten Natur auseinander. Ausgehend von verschiedenen Lebensräumen werden grundlegende biologische und ökologische Prinzipien sowie spezifische Anpassungsleistungen verschiedener Tier- und Pflanzenarten in ihren abiotischen und biotischen Kontexten erarbeitet. Auf dieser Grundlage entwickeln die Studierenden erste eigene Unterrichtssequenzen zum Perspektivbereich ‚Belebte Natur‘.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ein fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen erworben</li> <li>• können basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie anwenden</li> <li>• sind in der Lage, biologische Sachverhalte zu erfassen und grundlegende biologische Phänomene in der belebten Natur zu erklären</li> <li>• können Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften erkennen und erläutern</li> <li>• können relevante biologische Inhalte für den Sachunterricht identifizieren und unter der Perspektive ‚Belebte Natur‘ unterrichtspraktisch aufarbeiten.</li> </ul>	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Biologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	S	Lernfeld Biologie	P	2	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Teil- modul-note	
MTP	Klausur	60 Min.	LV Nr. 1	100%	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.			
Lerntagebuch/Portfolio zur Dokumentation der Lernergebnisse, fachdidaktischen Reflexionen und konzeptionellen Entwicklungsarbeiten. Die jeweils konkret zu erbringenden Studienleistungen werden von den verantwortlichen Dozent*innen rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20 Seiten	LV Nr. 2			
Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote	33,3%				
Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote	10%				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	30%				

5		Voraussetzungen
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Im Teilmodul 3.3 muss die LV Nr. 1 (Vorlesung) vorher oder zeitgleich zur LV Nr. 2 (Lernfeld) besucht werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der LV Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht, da Experimente durchgeführt werden, die Inhalte nur partiell im Selbststudium erworben werden können und das Konzept der Veranstaltung eine intensive Interaktion zwischen allen Beteiligten vorsieht. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

6		Angebot des Teilmoduls
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester	

		LV Nr. 2: jedes Semester
Anbietende	Lehreinheit(en)	Fachbereich 13 Biologie

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies	
Teilmodultitel englisch	Biological Topics of the Natural Science Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Biology	
	Learning Field Biology	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben	

## 9. Das Modul 4 „Lernen und Lehren im Sachunterricht“ erhält die folgende neue Fassung:

<b>Unterrichtsfach</b>	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
<b>Modul</b>	Lernen und Lehren im Sachunterricht
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. + 5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls 4 ist der Aufbau theoretischen Wissens zum Lernen und Lehren im Sachunterricht sowie die Anbahnung der damit verbundenen inklusionsbezogenen Lehrkraft-Kompetenzen der Diagnose von Lernausgangslagen, der Planung und Unterstützung von Lernprozessen sowie der professionellen Unterrichtswahrnehmung. Aufbauend auf die Seminare ‚Das Fach Sachunterricht in der Grundschule‘ (Teilmodul 1.1) und ‚Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts‘ (Teilmodul 2.3), in denen u. a. aus der Darstellung der Entwicklung des Sachunterrichts Anforderungen an das praktische Handeln abgeleitet wurden, werden in Modul 4 theoriebasiert praktische Handlungsoptionen zum Umgang mit diesen Anforderungen erarbeitet.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Seminar ‚Wie Kinder lernen‘ (LV Nr. 1) wird der Fokus auf die Perspektive des Lernens gelegt. Zunächst werden notwendige Kenntnisse aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie didaktische Ansätze erarbeitet. Auf dieser Basis diagnostizieren die Studierenden Schülervorstellungen vor und nach einem Unterricht, der mit einer Grundschulklasse im Seminar demonstriert wird. Dabei wird die Relevanz der Diagnose von Lernausgangslagen als Grundlage der Gestaltung inklusiven Sachunterrichts herausgearbeitet. In einer anschließenden Praxisphase wird die Diagnose der Veränderung der kindlichen Vorstellungen vertieft. Auf Basis der Ergebnisse der Diagnose von Schülervorstellungen fertigen die Studierenden eine Lerndiagnose an. Das Seminar endet mit einer Analyse fachdidaktischer Lehrkraft-Kompetenzen, welche notwendig sind, um einen kognitiv anspruchsvollen, inklusionsorientierten Sachunterricht zu gestalten. Die vertiefende Auseinandersetzung mit den theoretischen Ansätzen sowie die damit verbundene Vorbereitung auf die Unterrichtsdurchführung erfolgen in der seminarbegleitenden Übung (LV Nr. 2).</p> <p>Das Seminar Rolle der Lehrkraft (LV Nr. 3) thematisiert – aufbauend auf den Erkenntnissen der LV Nr. 1 und LV Nr. 2 – inklusionsbezogene Lehrprozesse, die dem Aufbau von Vorstellungen bzw. Konzepten dienen. Lehrstrategien und Scaffolding-Maßnahmen werden im Kontext von Inklusion theoretisch erarbeitet und an Videoausschnitten zum naturwissenschaftlichen bzw. technischen Unterricht analysiert. Auf Basis der Analyse von Videoausschnitten wird eine Unterrichtssequenz geplant, im Rahmen eines videographierten Microteachings am Institut für Didaktik des Sachunterrichts umgesetzt und mit dem Fokus auf die eingesetzten lernunterstützenden Maßnahmen im Computer Lab analysiert. Das</p>	

Seminar wird durch eine Übung (LV Nr. 4) ergänzt, in der die Seminarinhalte vertieft und das Microteaching vor- und nachbereitet werden.

### Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden können

- verschiedene didaktische und lernpsychologische Theorien beschreiben und bei der Analyse von sachunterrichtlichen Lernprozessen im Kontext von Inklusion anwenden
- verschiedene Methoden der Diagnose von Schülervorstellungen und Lernprozessen anwenden und deren Relevanz im Kontext von Inklusion reflektieren
- Lernprozesse in Microteaching-Situationen initiieren und unterstützen
- ihre lernunterstützenden Handlungen im Kontext von Inklusion reflektieren
- eine Lerndiagnose verfassen
- Lehrstrategien für einen inklusionsorientierten Sachunterricht beschreiben und diese anhand von Videos analysieren und beurteilen
- erste Planungen von inklusionsorientierten Unterrichtssituationen vornehmen und diese Planung umsetzen.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Wie Kinder lernen	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Vertiefung: Wie Kinder lernen	P	1	30 h / 2 SWS	0 h
3	PS	Rolle der Lehrkraft	P	1	30 h / 2 SWS	0 h
4	Ü	Vertiefung: Rolle der Lehrkraft	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Um-fang	Anbindung an LV Nr.	Gewich-tung Mo-dulnote	
MAP	Mündliche Gruppenprüfung (zwei Studierende) <i>Die Leistung jedes Studierenden wird separat bewertet.</i>	45 min für zwei Studie-rende	LV Nr. 1, LV Nr. 2, LV Nr. 3 und LV Nr. 4	100%	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Um-fang	Anbindung an LV Nr.			
Lernaufgaben (Gruppenarbeit)	4-5 Seiten	LV Nr. 1			
schriftliche Videoanalyse	2-3 Seiten	LV Nr. 4			
Vorbereitung, Durchführung sowie Reflexion eines Microteachings	10 h	LV Nr. 4			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %			
5		Voraussetzungen			

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die LV Nr. 1 muss besucht und die dazugehörigen Studienleistungen erbracht worden sein, bevor an der LV Nr. 3 teilgenommen werden kann.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	<p>LV Nr. 1+2: Es besteht Anwesenheitspflicht, da im Rahmen des Seminars Videoanalysen von fremdem und eigenem Unterricht, Gruppenreflexionen sowie ein Microteaching implementiert sind, was im reinen Selbststudium weder durchgeführt, noch vor- und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen pro Lehrveranstaltung vor der Erprobung mit den Schülerinnen und Schüler bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen unbegründet fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Nach der Erprobung mit den Schülerinnen und Schülern besteht keine Anwesenheitspflicht.</p> <p>LV Nr. 3+4: Es besteht Anwesenheitspflicht, da im Rahmen des Seminars Videoanalysen von fremdem und eigenem Unterricht, Gruppenreflexionen sowie ein Microteaching implementiert sind, was im reinen Selbststudium weder durchgeführt, noch vor- und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen pro Lehrveranstaltung vor der Erprobung mit den Schülerinnen und Schüler bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen unbegründet fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Nach der Erprobung mit den Schülerinnen und Schülern besteht keine Anwesenheitspflicht.</p>

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1+2: jedes Sommersemester LV Nr. 3+4: jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Christin Robisch	
Anbietende Lehrin- heit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Learning and Teaching General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	How Children Learn	
	Exercise: How Children Learn	
	A Teacher's Role in General Studies	
	Exercise: A Teacher's Role in General Studies	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP LV Nr. 4: 1 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	keine sonstigen Angaben	

## Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig in den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert werden. Die Änderungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2022/23 zudem für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 in den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, wenn und soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2022/23 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12.01.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 09.02.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s